



# Gemeinde Oberschleißheim

## BEKANNTMACHUNG über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 86 „Sonnenstraße“

Der Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Oberschleißheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 86 „Sonnenstraße“ gefasst.

Der Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 86 umfasst die Grundstücke, Fl.Nr.36/6, 36/5 und Teilfläche Fl.Nr. 37/1 Gemarkung Oberschleißheim.

### Ziele und Zwecke der Planung

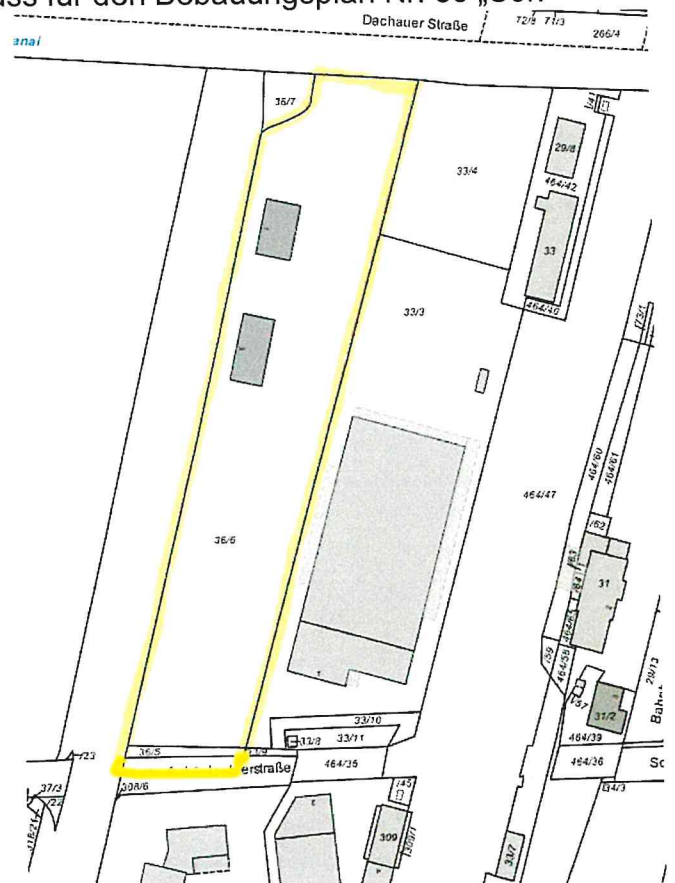
Städtebauliches Ziel des Bebauungsplanes ist es, das Gebiet zukünftig im Wesentlichen produzierendem Gewerbe vorzubehalten. Sensible Nutzungen, die wohnähnlichen Charakter haben, insbesondere Beherbergungsbetriebe, Boardinghäuser, soziale Einrichtungen mit Wohncharakter (Alten- und Pflegeheime ect.), Arbeiterunterkünfte ect. sollen im Baugebiet nicht zulässig sein.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die gewerbliche Nutzung an dieser Stelle langfristig zu sichern, um damit den Gewerbestandort Sonnenstraße insgesamt zu stärken.

Die Gemeinde Oberschleißheim verfügt derzeit nicht über weitere, freie Gewerbeflächen. Dementsprechend soll diese Fläche für klassische Gewerbebetriebe (Werkstätten, öffentliche Betriebe, produzierendes Gewerbe) ergänzt ggf. durch Büronutzungen gesichert werden. Zudem sollen Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden, um das Einzelhandelskonzept der Gemeinde umsetzen zu können.

Des Weiteren soll der gemeindliche Grünzug in einer Breite von 50m südlich des Kanals dauerhaft gesichert werden.

Jedermann kann sich in der Gemeinde Oberschleißheim, Zweigstelle Bauamt, Mittenheimer Straße 62, 1. OG, Zimmer Bauleitplanung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Bis zum 09.06.2022 können Stellungnahmen bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.



**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberschleißheim, den 3. Mai 2022

Gemeinde Oberschleißheim



Dr. Katz  
Dritter Bürgermeister



An die Amtstafeln

Aushang am: 04.05.2022

Abnahme am: 10.06.2022